

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 26. Jänner 2021 im Turnsaal der Volksschule Pyhra.

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21. Jänner 2021 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA

Die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------|----------------------------------------|
| 1. GGR Monika FISCHER | 2. GGR Ing. Johannes FUCHS |
| 3. GGR Birgit HINTERHOFER, MSc | 4. GGR Stefan NAGY |
| 5. GGR Ing. Alois STROBL | 6. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD. |
| 7. GR Franz AMBICHL | 8. GR Petra BERNHARD |
| 9. GR Ing. Johannes BÜCHINGER | 10. GR Michael FILZ, BSc, MA |
| 11. GR Gudrun FRIEDRICH | 12. GR DI Johann HAGENAUER |
| 13. GR Stefan HAGENAUER | 14. GR Markus KARNER-STEURER |
| 15. GR Martin PILLWATSCH | 16. GR Anna STARKL |
| 17. GR Wilhelm SVOBODA | 18. GR Mag. Christian WALLA |
| 19. GR Georg WINTER | 20. GR Alexander ZEH, BSc |
| 21. ./. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------|---------------------------------------------|
| 1. 1 Zuhörer | 2. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) |
| 3. ./. | 4. ./. |

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|----------------------------|------------------------------|
| 1. GR Ing. Franz HAGENAUER | 2. Vzbgm. MMag. Erika ZEH./. |
| 3. ./. | 4. ./. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 6 des Gst. Nr. 216 und Übernahme in das öffentliche Gut der Teilflächen 2 und 7 des Gst. Nr. 197/1 gemäß Teilungsplan GZ 18424 KG 19618 Wieden des Büros Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten vom 31.08.2020
- Pkt. 4 Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker
- Pkt. 5 Auftragserteilung Freizeitanlage Stufenzugang Nichtschwimmer
- Pkt. 6 Auftragserteilung Freizeitanlage Elektrikerarbeiten
- Pkt. 7 Auftragserteilung Freizeitanlage Planung und Bauaufsicht Gastro-Einrichtung
- Pkt. 8 Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018
- Pkt. 9 A.o. Subventionen

Die Sitzung ist öffentlich. Der TOP 9 wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder und den Zuhörer. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

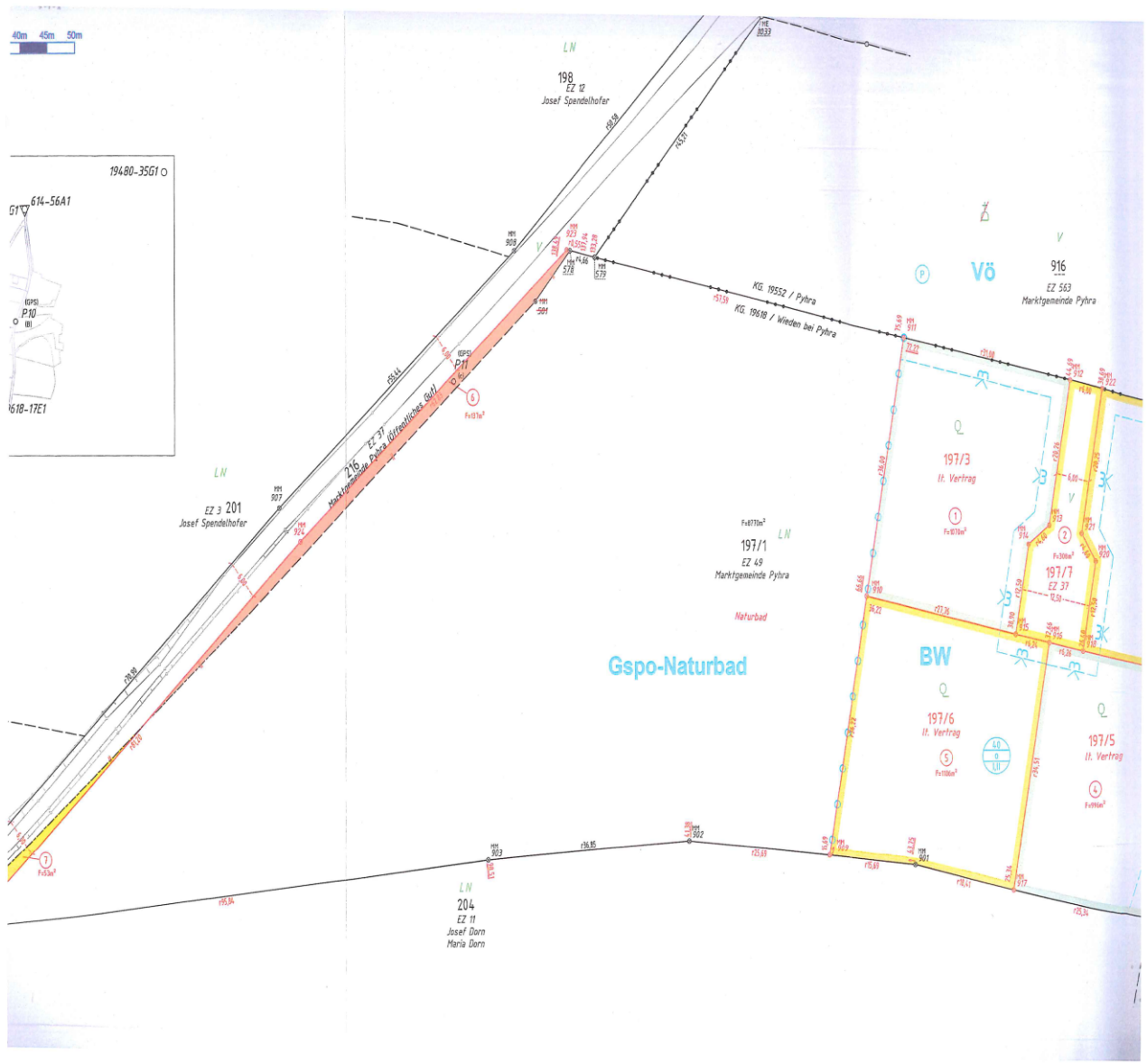
Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 09.12.2020 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 6 des Gst. Nr. 216 und Übernahme in das öffentliche Gut der Teilflächen 2 und 7 des Gst. Nr. 197/1 gemäß Teilungsplan GZ 18424 KG 19618 Wieden des Büros Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten vom 31.08.2020

Bgm. Schaubach berichtet, dass die Verlängerung der Florianigasse in Pyhra auf Höhe der Freizeitanlage begradigt werden soll und daher die Teilfläche 7 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Pyhra übernommen und die Teilfläche 6 aus dem öffentlichen Gut entwidmet und ins Eigentum der Marktgemeinde Pyhra übertragen werden soll. Weiters soll die Zufahrtsstraße zu den 4 Bauparzellen südlich der Freizeitanlage ins öffentliche Gut übernommen werden. Er präsentiert dazu die diesbezügliche Kundmachung und den nachfolgenden Teilungsplan:



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung vom 26.01.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 4, NÖ Straßengesetz 1999, LGBL. 8500 in der derzeit gültigen Fassung und dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ 18424 vom 31.08.2020, wird die Teilfläche Nr. 7 des Gst. Nr. 197/1, KG 19618 Wieden bei Pyhra, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und an das Grundstück Nr. 216, KG 19618 Wieden bei Pyhra, angehängt.

Die Teilfläche Nr. 2 des Gst. Nr. 197/1, KG 19618 Wieden bei Pyhra, gemäß dem o. a. Teilungsplan wird ebenfalls dem öffentlichen Verkehr gewidmet und aus dieser Teilfläche das neue Grundstück Nr. 197/7, KG 19618 Wieden bei Pyhra, gebildet.

Die Teilfläche Nr. 6 des Gst. Nr. 216, KG 19618 Wieden bei Pyhra, gemäß dem o. a. Teilungsplan wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an das Grundstück Nr. 197/1, KG 19618 Wieden bei Pyhra, angehängt.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum vorliegenden Teilungsplan GZ 18424 des Büros Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten vom 31.08.2020 und zur Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 6 sowie Übernahme in das öffentliche Gut der Teilflächen 2 und 7, alle KG 19618 Wieden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 4: Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker

Bgm. Schaubach teilt mit, dass ein Schreiben der BH St. Pölten eingelangt ist, in dem die Höhe der Schulungsgelder für Kommunalpolitiker für die Jahre 2021 bis 2025 festgelegt wird. Der Betrag beläuft sich für 2021 auf € 2,35 pro Einwohner und wird anschließend jährlich bis einschließlich 2025 um € 0,05 erhöht. Als Basis für die Einwohnerzahl kann die Registerzählung 2011 für alle 5 Jahre herangezogen werden, wodurch nur ein Beschluss für die gesamten 5 Jahre notwendig ist. Es ergeben sich folgende Zahlen:

2021: 3.412 HWS * € 2,35 = € 8.018,20

2022: 3.412 HWS * € 2,40 = € 8.188,80

2023: 3.412 HWS * € 2,45 = € 8.359,40

2024: 3.412 HWS * € 2,50 = € 8.530,00

2025: 3.412 HWS * € 2,55 = € 8.700,60

Der so errechnete jährliche Gesamtbetrag ist auf die Mandatare der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht (15 ÖVP, 4 SPÖ, 3 NEOS, 1 FPÖ). Die Auszahlungen an die jeweiligen Ausbildungsstätten der Parteien erfolgen durch die Bezirksverwaltungsbehörden aus den einbehaltenen Bundesertragsanteilen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung, dass für Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien für die Jahre 2021 bis 2025 ein Betrag aus Gemeindemitteln gewährt wird, welcher die ausgezahlten Ertragsanteile reduziert. Dieser Betrag wird für 2021 mit € 2,35 pro Einwohner lt. Registerzählung 2011 festgelegt ($€ 2,35 * 3.412 \text{ HWS} = € 8.018,20$) und erhöht sich bis einschließlich 2025 jährlich um € 0,05 pro Einwohner (siehe Beträge oben).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 5: Auftragserteilung Freizeitanlage Stufenzugang Nichtschwimmer

Bgm. Schaubach verweist auf die Auflagen des Bewilligungsbescheides, in dem ein verlaufender Strandzugang zum Nicht-Schwimmer-Bereich wegen der Verkeimungsgefahr vom Bäderbeauftragten nicht genehmigt wird, sondern Stufen vorgeschrieben werden. Daher werden auf einer Breite von 7,5m bis 8m Stufen errichtet um rasch eine Wassertiefe von 2m zu erreichen. Für diese Ausführung liegt nun ein Zusatzangebot der Fa. Swietelsky in Höhe von € 21.969,28 netto vor.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Swietelsky AG, 4481 Asten, für die Errichtung eines Stufenzuganges zum Nichtschwimmerbereich der Freizeitanlage zum Preis von € 21.969,28 exkl. MwSt. (€ 26.363,14 inkl. MwSt.).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 6: Auftragserteilung Freizeitanlage Elektrikerarbeiten

Bgm. Schaubach erinnert daran, dass der Angebotspreis im Sommer bei € 180.000,00 gelegen ist. In Abstimmung mit der Bauaufsicht wurde entschieden, weitere Angebote einzuholen und die Preise zu verhandeln um bis zum Jänner 2021 ein Angebot zu haben, das beschlossen werden kann. Daraufhin wurden wieder 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, jedoch ist trotz mehrmaliger Urgenz bis heute nur ein einziges Angebot der Fa. Etek eingelangt, das auch genau durchgesprochen und nachverhandelt wurde. Die Gesamtkosten für alle Elektroarbeiten innen betragen € 20.401,33 netto, für die Haustechnik € 51.408,76 netto und für die Außenanlage € 35.736,79 netto, jeweils abzüglich 3% Skonto. Der Preis beläuft sich damit auf insgesamt rd. € 105.000,00, und liegt über den Schätzkosten von € 90.000,00.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Etek, 3143 Pyhra, für die Elektrikerarbeiten bei der Freizeitanlage Pyhra (Einrichtung, Technik und Außenanlagen) in Höhe von insgesamt rd. € 105.000,00 netto (Skonto bereits abgezogen).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 7: Auftragserteilung Freizeitanlage Planung und Bauaufsicht Gastro-Einrichtung

Bgm. Schaubach informiert, dass die Grundausstattung von der Gemeinde gestellt werden soll. Diese soll auf der Fläche von 7m² optimiert werden und für verschiedene Zwecke geeignet sein. Sie ändert sich nicht bei einem Betreiberwechsel. Die

Pauschalkosten der Fa. Göpfert Consult für die Planung und Bauaufsicht betragen - nach Nachverhandlungen des ursprünglichen Angebotes in Höhe von € 14.000,00 netto – nunmehr € 8.000,00 zuzüglich 5% Nebenkosten auf Basis eines Investitionsvolumens von € 60.000,00. Die Auftragserteilung zu diesem Preis wird auch von der Bauaufsicht empfohlen.

Wortmeldungen: GR Pillwatsch

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Göpfert Consult, 3143 Pyhra, für die Planung und Bauaufsicht der Gastro-Einrichtung für die Freizeitanlage zum Pauschalpreis von € 8.000,00 exkl. MwSt. (€ 9.600,00 inkl. MwSt.) zuzüglich 5% Nebenkosten.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür.
3 Enthaltungen (NEOS).

Pkt. 8: Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018

Bgm. Schaubach berichtet, dass das Land NÖ eine Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018 beschlossen hat, wodurch ab dem Schuljahr 2021/2022 die Schulwahl bei den NÖ Mittelschulen erleichtert wird. Die Schulleitung kann nach Zustimmung des Schulerhalters sprengelfremde Schüler aufnehmen, sofern die erforderlichen Personal- und Raumressourcen zur Verfügung stehen. Die Schulleitung wird in Vertretung des Schulerhalters tätig und hat darüber die Wohnsitzgemeinde des sprengelfremden Schulkindes zu informieren. Mit der Aufnahme ist die Wohnsitzgemeinde ohne weitere Zustimmung verpflichtet einen Schulerhaltungsbeitrag im gesetzlich determinierten Ausmaß, jedoch max. € 2.000,00 zu entrichten. Dieser Beitrag wird jährlich valorisiert und gilt ab Schuleintritte für das Schuljahr 2021/2022. Hiervon nicht betroffen sind sprengelfremde Schüler, die bereits die EMS Pyhra besuchen. Mit dem Inkrafttreten der neuen Regelung wird die Verordnung über die Berechtigungssprengel von Neuen NÖ Mittelschulen mit sportlichem Schwerpunkt aufgelöst.

Die Marktgemeinde Pyhra hat im Jahr 2011 beschlossen ab dem Schuljahr 2012/2013 für Schülerinnen und Schüler aus dem Hauptschulsprengel Böheimkirchen keine Schulerhaltungsbeiträge zu verrechnen. Dieser Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Pyhra vom 04.10.2011 ist nun aufzuheben und das aktuelle NÖ Pflichtschulgesetz 2018 anzuwenden.

Wortmeldungen: GR Friedrich, GR S. Hagenauer

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Pyhra vom 04.10.2011 TOP 9 und Verrechnung des Schulerhaltungsbeitrages für neu eintretende, sprengelfremde Schulkinder an der NNÖMS Pyhra ab dem Schuljahr 2021/2022 gemäß NÖ Pflichtschulgesetz 2018.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

1 Zuhörer verlässt den Sitzungssaal um 17.27 Uhr.

Pkt. 9: A.o. Subventionen

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt Bürgermeister Schaubach die Sitzung um 17.34 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

ÖVP:

SPÖ:

NEOS:

FPÖ: